



AUVASicher stellt sich vor

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) ist die soziale Unfallversicherung für **rund 5,1 Millionen Personen** (rund 3,7 Millionen Erwerbstätige und 1,4 Millionen in Ausbildung Stehende vom Kindergarten bis zum Studienabschluss sowie zusätzlich zahlreiche Personen freiwilliger Hilfsorganisationen und LebensretterInnen) in Österreich (Stand 2018).

Die vier Kernaufgaben der AUVA lauten:

- Prävention (Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten einschließlich Vorsorge für Erste-Hilfe-Leistung)
- Unfallheilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln
- Rehabilitation zeitlich unbefristet in medizinischer, beruflicher und sozialer Hinsicht
- Finanzielle Entschädigung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Zwei weitere wichtige Aufgaben laut Gesetz sind die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Klein- und Mittelbetrieben (**AUVASicher**) und der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung im Unfalls- oder Krankheitsfall für Klein- und Mittelbetriebe (**EFZ**).

Die Geschichte von AUVASicher - kostenlose sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Beratung in Klein- und Mittelunternehmen seit 1999 nur in Österreich

Am 1. Jänner 1995 trat das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) in Kraft. Es sah die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung für fast alle unselbständig Beschäftigten vor. Ab 1. Jänner 1999 wurde diese präventivdienstliche Betreuung für Unternehmen mit 11- 50 ArbeitnehmerInnen verpflichtend. Seit 1. Jänner 2000 haben tatsächlich alle Unternehmen mit mindestens einer regelmäßig beschäftigten ArbeitnehmerIn die gesetzliche Pflicht eine präventivdienstliche Betreuung durchzuführen. Durch diese gesetzliche Vorgabe erhielt die AUVA gem. Artikel VI des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes den Auftrag Klein- und Mittelbetrieben mit max. 50 ArbeitnehmerInnen eine kostenlose sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Beratung zur Verfügung zu stellen. Diese Vorschrift ist heute in § 78a des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) nachzulesen.

AUVASicher-Serviceleistung für Klein- und Mittelbetriebe (bis 50 AN)

AUVASicher ist ein Beratungskonzept für Klein- und Mittelunternehmen, das sich zum **Ziel** genommen hat, **Klein- und Mittelunternehmen bei der Erhöhung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu unterstützen**. Diese Serviceleistung gibt es in dieser Form weltweit nur einmal. Tagtäglich waren im Jahr 2017 mehr als **280 Präventivfachkräfte (ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräfte)** in ganz Österreich unterwegs, um gemeinsam mit den Betrieben Maßnahmen zur Steigerung von Sicherheit und Gesundheit zu entwickeln. Dies entspricht jährlich österreichweit **mehr als 110.000 Beratungen**. Die Beratung erfolgt durch **speziell ausgebildete ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräfte**. Zur Berufsberechtigung müssen ArbeitsmedizinerInnen wie auch Sicherheitsfachkräfte eine anerkannte Fachausbildung nachweisen. Die erforderlichen Fachkenntnisse von Präventivfachkräften sind im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verankert. Die Finanzierung dieser Beratungsleistung ist durch den Beitrag zur Unfallversicherung abgedeckt. Es entstehen für österreichische Klein- und Mittelbetriebe **keine weiteren Kosten**. Die Koordination dieser Betreuungen findet durch die **Präventionszentren** statt, die in jedem der neun Bundesländer angesiedelt sind. Jedes Präventionszentrum fungiert als Dreh- und Angelpunkt für die Planung und Durchführung der Beratungen. Die Präventionszentren sind untereinander eng vernetzt und haben als gemeinsame Anlaufstelle das **AUVASicher-Qualitätssicherungsbüro** in der AUVA-Hauptstelle Wien. Hier wird das österreichweite Qualitätsmanagement von AUVASicher weiterentwickelt und betreut.

Qualitätsmanagement als Grundlage der Beratung

Ein **funktionierendes Qualitätsmanagement** ist der Grundpfeiler für die Arbeit von AUVAsicher. Neben einem jährlichen Qualitätsmanagementbericht sind im Qualitätsmanagement-Handbuch strategische Ziele formuliert und Arbeitsabläufe, Prozesse und Zuständigkeiten definiert.

Die strategischen Ziele von AUVAsicher sind derzeit:

1. Unfälle und Berufskrankheiten reduzieren

Insgesamt ist die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im engeren Sinn in Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten seit 1998 österreichweit um 13,8% gesunken (Stand: 2017). Bei Arbeitsunfällen im engeren Sinn handelt sich um Unfälle, die sich direkt bei der beruflichen Tätigkeit ereignen. Jeder Arbeitsunfall bedeutet Leid für die betroffenen ArbeitnehmerInnen und deren Familien, sowie Aufwand für den Betrieb. Diese Zahlen zu reduzieren ist das erklärte Ziel von AUVAsicher.

2. Innovation in der Prävention vorantreiben



AUVAsicher will die Entwicklung von bedarfs- und praxisorientierten Maßnahmen, Beratungsschwerpunkten und Werkzeugen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit vorantreiben. Dazu zählen zum Beispiel Informationsmaterialien zu besonders unfallträchtigen Maschinen (z.B. Maschinenblatt für Winkelschleifer) oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (z.B. Beratungsfolien zur „Prävention von arbeitsbedingten Lungenerkrankungen“).

Abbildung 1: Maschinenblatt für Winkelschleifer

Des Weiteren entwickelt AUVAsicher Dokumentationshilfen (z.B. Musterevaluierung zum Thema „alternsgerechtes Arbeiten“) für Betriebe zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben. Veranstaltungen wie die „Goldene Securitas“ oder Artikel in den AUVAsicher-Publikationen „Sichere Arbeit“ oder „Alle Achtung“ dienen der Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen für dieses Thema in der Öffentlichkeit.

Innovationen sind nicht nur Thema der Beratung, sondern auch ein Teil des AUVAsicher-Qualitätsmanagements. Zur Steigerung des internen Informationsaustausches wurde das AUVAsicher-Extranet ins Leben gerufen. Jene Plattform, auf der relevante Dokumente und Informationen für die BeraterInnen von AUVAsicher zur Verfügung gestellt werden.

3. Reduktion der arbeitsbedingten Erkrankungen und Bewusstseinsbildung für betriebliche Gesundheitsförderung mit Schwerpunkt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (45+)

2017 setzen die ArbeitsmedizinerInnen ihren Schwerpunkt auf das Thema „Alternsgerechte Arbeitsgestaltung“. Im Zuge der gleichnamigen Kampagne wurden vorab Tools, Musterevaluierungen, Folder und Webpages entwickelt. ArbeitgeberInnen können diese zur Analyse von alternsgerechten Arbeitsbedingungen für alle Generationen im Betrieb nutzen.

4. Kundenbindung verstärken

Die Kundenzufriedenheit wird strukturiert sowohl telefonisch wie auch mittels Onlinebefragung ermittelt. Im Jahr 2016 verzeichnet AUVAsicher allein bei der Onlinebefragung eine Feedbackquote von mehr als 25%. In Zahlen ausgedrückt sind dies mehr als 16.000 Feedbacks, die im Zuge des Qualitätsmanagements analysiert werden. Ein persönliches Gespräch über die Beratung wird jedes Jahr mit rund 6.000 Betrieben geführt, das sind weitere 6-7% der durchgeführten Beratungen. Das Telefonwie auch das Onlinefeedback bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung von Angeboten und Schwerpunkten.

5. Marktführerschaft festigen

Ziel von AUVAsicher ist es, zwei Drittel aller betreubaren ArbeitnehmerInnen zu beraten. In den mittleren (11-20 ArbeitnehmerInnen) und größeren Arbeitsstätten (21-20



ArbeitnehmerInnen) wird dieses Ziel mit einem Marktanteil von 68,2% bzw. 74,0% übererfüllt (Stand 2017).

Kostenloser Beratungsservice

Aufgrund der gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum ArbeitnehmerInnenschutz ist für alle Arbeitsstätten, in denen ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden, eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung erforderlich. Für Klein- und Mittelbetriebe gibt es in Österreich die Sonderbestimmung, dass die Träger der Unfallversicherungsanstalt Präventionszentren einzurichten haben, welche die sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Beratungen durchführen. Somit ist Prävention für Betriebe mit bis zu 50 ArbeitnehmerInnen keine Frage des Geldes.

Bei AUVASicher herrscht das Antragsprinzip, das bedeutet, dass sich Betriebe für die Inanspruchnahme von kostenlosen präventivfachdienstlichen Beratungen mittels unterzeichneten Antragsformular anmelden müssen.

Die Beratung inkludiert auch **erforderliche Messungen** (wie z.B. Lärm oder Klima). Wie oft der Betrieb von den Präventivfachkräften besucht wird, hängt von der Größe des Betriebes ab: Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten werden alle zwei oder drei Jahre betreut, Betriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten werden jährlich betreut (**Regelfallbetreuung**). Sollte der Beratungsbedarf größer und die geplante Zeit zu kurz sein oder eine zusätzliche Frage auftreten, können Betriebe jederzeit eine **Anlassfallbetreuung** anfordern. Auch diese Nachbetreuung ist für den Betrieb kostenlos. Dieses Betreuungsintervall ist im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz festgelegt.

Beratungsleistungen alle Branchen vom Bäcker bis zum Tischler

AUVASicher **betreut alle Branchen** in Österreich. Die Beratungsinhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der Betriebe. Dazu entwickelt AUVASicher **branchenspezifische Beratungskonzepte**. Spezielles Augenmerk wird auf Branchen mit hohem Unfallrisiko gelegt. So wurde zum Beispiel 2016 ein **Branchenkonzept** für die unfallträchtige Wirtschaftsklasse „**Güterbeförderung im Straßenverkehr**“ erstellt. Ausgehend von der Unfallstatistik wurden Betreuungsinhalte priorisiert, passende Informationsmaterialien erstellt und für Präventivfachkräfte als Beratungstool zur Verfügung gestellt. Die Betriebe werden je nach vorherrschender Unfall- und Gesundheitsgefährdung in **Betreuungskategorien** eingeteilt. Je gefährlicher die Branche, umso mehr Zeit steht für Fragen der Betriebe/der Arbeitsstätten zur Verfügung.

Informations- und Beratungsservice für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen

Die Beratungsinhalte verlaufen nicht in einem wiederkehrenden Schema, sondern stellen den einzelnen Betrieb und dessen Leistungen in den Mittelpunkt. ArbeitgeberInnen werden bei ihrer gesetzlichen Pflicht für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen zu sorgen, unterstützt.

AUVASicher steht für ist ein Service, der ArbeitgeberInnen wie auch ArbeitnehmerInnen **hilft Unfälle zu vermeiden**. Die beratenden Präventivfachkräfte von AUVASicher zeigen ArbeitgeberInnen verschiedene Möglichkeiten, wie sie die **Arbeitssicherheit verbessern** können auf und unterstützen bei der Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, die von Untersuchungen nach der VGÜ (Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz) bis zu wiederkehrenden Prüfungen gemäß AM-VO (Arbeitsmittelverordnung) reichen.

Die Onlinebefragung von AUVASicher bestätigt, dass regelmäßige Beratungen das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der MitarbeiterInnen im Betrieb erhöht. So gaben 79% der TeilnehmerInnen der AUVASicher-Onlinebefragung im Jahr 2017 an, dass sie die, mit der Präventivfachkraft erarbeiteten, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen im betrieblichen Alltag erfolgreich umgesetzt haben.

Gemeinsam Gesundheit langfristig und nachhaltig erhalten

Gemeinsame Betriebsbegehungen von ArbeitgeberInnen und Präventivfachkraft mit Aufmerksamkeit auf Gefahrenstellen, Gesundheitsbelastungen und zu behebende Mängel helfen den Sicherheitsstandard im Betrieb zu erhöhen. Nach Möglichkeit hat die ArbeitgeberIn auch Sorge zu tragen, dass alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht durch Urlaub, Krankenstand oder sonstige persönliche oder zwingend betriebliche Gründe verhindert sind, bei der Beratung anwesend sind. Im Zuge der Beratungsgespräche erhalten Betriebe individuelle, auf die Bedürfnisse der Betriebe abgestimmte **Informationsmaterialien**. Als ein Beispiel kann das Merkblatt zum Thema Arbeiten mit Asbest genannt werden. Den Überblick behalten ArbeitgeberInnen durch das **SGO-System** (Sicherheits- und Gesundheits- Organisation). Dieses SGO-Ablagesystem dient der Unterstützung für die Umsetzung der Aufgaben im ArbeitnehmerInnenschutz.

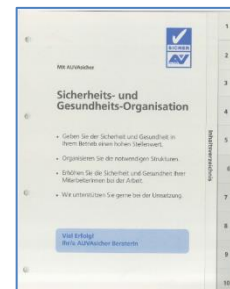


Abbildung 2: SGO-Ablagesystem

Prämierung von Leistungen im ArbeitnehmerInnenschutz

Die **Goldene Securitas**, eine Veranstaltung, die von AUVAsicher ins Leben gerufen wurde, zeichnet Betriebe für besondere Projekte zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz aus und holt diese vor den Vorhang. Beiträge zur Stärkung der Sicherheit im Betrieb können in **drei Kategorien** eingereicht werden: „Sicher und gesund arbeiten“, „Innovativ für mehr Sicherheit“ und „Vielfalt bringt Erfolg“. In den Zeitschriften der AUVA wird über die nominierten Betriebe berichtet. Zusätzlich zum Bericht wird ein Video über das eingereichte Projekt gedreht. Das Video, welches im und mit dem Betrieb durch ein professionelles Kamerateam produziert wird, wird den nominierten Betrieben gemeinsam mit dem Goldenen Securitas-Preis bei der großen Gala feierlich überreicht.



Abbildung 3: Goldene Securitas 2018, Gewinner aller Kategorien. Von links nach rechts: Margret Schrittwieser LL.M. (Wirtschaftsbund), Helmut Wögerer (Alfred Wagner Stahltechnik- und Zuschnitt), Raffaella Rattinger, MA (Franz Rattinger KG), Ing. Hans Langesee (Hans Langesee GesmbH) und Dr. Martin Gleitsmann (Wirtschaftskammer Österreich). Fotograf: Rainer Gryc/ AUVA



Abbildung 4: Die „Goldene Securitas“, Fotograf: Rainer Gryc/ AUVA